jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1995/12/20 94/03/0273

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.12.1995

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)
50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

Norm

B-VG Art140 Abs1;
GBefG 1952 §16 Abs2;

Rechtssatz

Verfassungsrechtliche Bedenken gegen § 16 Abs 2 des GBefGdem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit von Verwaltungsstrafsanktionen hegt der VwGH nicht.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1994030273.X06

Im RIS seit

13.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at